

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 9. Februar 1877



Protokoll

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 9. Februar 1877.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Moriz Crammer.

Der Vice-Bürgermeister Carl Edelbauer.

Die Gemeinderäte:

Ferdinand Gründler

Anton Landsiedl

Emil Göppl

Anton Mayr

Gustav Gschaider

Mathias Perz

Franz Ploberger

Johann Hochhauser

Georg Pointer

Josef Huber

Leopold Huber

Josef Reder

Ant. Jäger v. Waldau

Johann Redl

Franz Jäger v. Waldau

Franz Schachinger

Franz Tomitz

Schriftführer Gemeinde Sekretär Iglseider.

Beginn der Sitzung, 3 1/4 Uhr.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung konstatirt die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzahl von Gemeinderats Mitgliedern und macht hierauf nachstehende

Mittheilungen

1. Der Erlaß des hohen Landes-Ausschusses vom 25. Jänner 1877 Z. 155 welcher lautet:
No 155 An die Stadtgemeinde Vorstehung Steyr in Erledigung des Einschreitens vom 3. Jänner 1877 Z. 12515 dessen sämmtliche Beilagen zurückfolgen, bewilliget der Landesausschuß der Stadtgemeinde Steyr für das Jahr 1877 die Einhebung einer 60 % igen Umlage auf die directen Steuern und eines 30 % igen Zuschlages zur Verzehrungssteuer für in Steyr erzeugtes und eingeführtes Bier, nachdem das Erfordernis nachgewiesen, der Voranschlag nach § 50 Abs. 2 des Gemeinde Statutes für die Stadt Steyr zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und dagegen keine Einwendung erhoben worden ist. Der Zuschlag zur Verzehrungssteuer für Bier darf sich jedoch nach dem Gesetze nur auf das im Gemeindegebiete consumirte, also ausgeschänkte Bier beziehen, mag es im Gemeindegebiete erzeugt oder eingeführt worden sein. — Die erfolgte Genehmigung zur Einhebung obiger Umlagen ist in der Gemeinde zu verlautbaren. Die Gemeinde Vorstehung wird übrigens darauf aufmerksam gemacht, daß nach einer früheren prinzipiellen Entscheidung des Landesausschusses die Verzehrungssteuer nur als Eine Steuer (also ohne Unterscheidung, von welchen steuerbaren Objekten sie zu entrichten ist anzusehen sei, daher auch nur gleichmäßig mit Zuschlägen zu Gemeindezwecken getroffen werden dürfe und daß der Landes-Ausschuß im vorliegenden Falle die Genehmigung lediglich mit Rücksicht darauf ertheilte, weil ihm nur das Gesuch um die Genehmigung der 30 % igen

Anlage auf die Verzehrungssteuer von Bier vorlag und dagegen in keiner Richtung eine Einwendung oder Beschwerde erhoben wurde. In Hinkunft wäre der Gemeinde-Vertretung die Beobachtung des obigen Grundsatzes anzuempfehlen, damit sie sich nicht der Gefahr aussetze, für eine bereits und gemachte Anlage die Genehmigung nicht zu erhalten, und somit eine neuerliche Präliminirung und Kundmachung veranlassen zu müssen.

Vom o.ö. Landesausschuße Linz, am 25. Jänner 1877. Für den Landeshauptmann: Dr. Teßler. — Z.

2. Der Vorsitzende berichtet über das Ergebnis der dem Reichrats-Abgeordneten Herrn Wickhoff, dem Gemeinderate Tomitz und ihm in der Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober vor. Jahres ertheilten Mission wegen Überreichung einer Petition an Sr. Majestät in Angelegenheit der Errichtung einer Versuchswerkstätte in Steyr. Er bemerkt, daß sie sich nach allen Richtungen bemüht hätten, den Wünschen der Bevölkerung und dem Auftrage des Gemeinderates möglichst gerecht zu werden. Sie seien vorerst zum Herrn Professor Hauffe, welcher seinerzeit in Steyr die eingehendsten Studien über diese Frage gemacht habe gegangen, um denselben um seine Fürsprache für das Projekt der Errichtung einer Versuchswerkstätte in Steyr zu ersuchen. Derselbe habe ihnen die vollste Versicherung gegeben, daß die Angelegenheit nicht eingeschlummert sei, sondern daß die hohe Regierung alles aufwende, um sie so bald als möglich einem Resultate zuzuführen. Nach Vorstellung bei 2 Hofräten, die sie gleichfalls um ihre Unterstützung dieses Unternehmens gebeten, hätten sie sich dann weiters an Sr. Exzellenz den Herrn Handels-Minister gewendet, welcher ihnen gleichfalls die beruhigendste Zusicherung gegeben und ihnen eröffnet habe, daß bei dem Umstande, als im heurigen Jahre die finanziellen Mittel zum Inslebentreten dieser Anstalt noch nicht vorhanden seien, vorerst, und zwar in Bälde der von der hohen Regierung für diese Anstalt in Aussicht genommene Direktor werde hieher abgeordnet werden, um über die Art und Weise der Errichtung der Versuchswerkstätte die näheren Erhebungen zu pflegen und die Vorarbeiten vorzunehmen. Auch Seine Majestät habe die Deputation huldvollst aufgenommen und ihnen die kräftigste Unterstützung dieses Unternehmens zugesichert u. betont, daß Er, so viel es in Seiner Macht liege, für das Wiederemporbblühen der durch Jahrhundert berühmten Eisenstadt Steyr sorgen werde. — Auch bezüglich der Frage wegen Errichtung einer Turnhalle für die Mädchenschule in Aichet hätten sie ihre Schritte gethan, und diesfalls bei Seiner Exzellenz dem Herrn Unterrichts-Minister Audienz genommen, demselben den Sachverhalt dargelegt und die zahlreichen und triftigen Gründe welche für das Abgehen von diesem Projekte des kk. Landesschulrates sprechen, wonach ihnen der Herr Minister die vollste Berücksichtigung dieser Momente zugesagt habe.

G.R. Dor. Hochhauser beantragt, dem Bürgermeister und den Gemeinderäten Tomitz und Wickhoff für ihre erfolgreichen Bemühungen in dieser Angelegenheit den Dank des Gemeinderates durch Aufstehen von den Sitzen zu votiren. — Geschieht.

Hierauf wird zur Tages-Ordnung übergegangen.

I. Section

2. Bericht über die Frage der Besetzung der Concepts-Adjunktenstelle; und

3. Bericht wegen Ausschreibung der Stelle des Bauamtsleiters.

G.R. Pointner verliest diesfalls den vom Gemeinderat Dr. Hochhauser erstatteten Bericht, welcher lautet:

„Löblicher Gemeinderat! Ich wurde beauftragt, die nötigen Erhebungen zu pflegen; ob die Anstellung eines städtischen Ingenieurs und die Wiederbesetzung der Concepts-Adjunktenstelle mit Rücksicht auf die heutigen Agenden des Gemeinde-Amtes eine absolute Notwendigkeit sei, oder ob diesfalls Ersparungen eingeführt werden können. — Ich habe mich der mir diesfalls gewordenen Aufgabe unterzogen, die Erhebungen über die Zahl und Intensivität der Geschäftsstücke gepflogen und mit den einzelnen Beamten des Gemeindeamtes persönlich verkehrt, um mich über deren Verwendung vollständig zu informiren. — Bevor ich auf die eigentliche Thätigkeit der einzelnen Beamten

übergehe, erlaube ich mir für diejenigen Herren, welche sich vermöge ihres Berufes weniger um die Geschäftsführung im Gemeindeamte bekümmern, anzuführen, daß die Geschäfte der Gemeinde nachfolgenden Diensteszweigen besorgt werden. —

1. An der Spitze der Herr Bürgermeister mit dem Sekretär Herrn Iglseder. —

2. Das Expedit. An der Spitze Herr Direktor Amtmann mit 1 Kanzellisten Herrn Wittigschlager und 3 Diurnisten: Hr. Wörring, Hr. Göppl u. Hr. Menzinger und Amtsdienner Hr. Gradl. —

3. Das Cassaamt. An der Spitze Herr Cassen-Direktor Willner, mit dem Offizialen Herrn Paarfusser und dem Amtsdienner Hr. Paarfusser. —

4. Das Polizei-Amt. An der Spitze Herr Commissär Wansner mit dem Canzellisten Herrn Bregcha und den Diurnisten Ebmer und Hofmayr. —

5. Das Bauamt. An der Spitze Herr Ingenieur Helm mit dem Polier Hr. Weiß.

Was nun zunächst die Thätigkeit des Herrn Sekretärs Iglseder anbelangt, so ist derselbe bei aller Arbeitslust und Arbeitstüchtigkeit nicht in der Lage, den ihm zugewiesenen Kreis von Arbeiten zu bewältigen, weil seine fisische Kraft hiezu nicht ausreicht und ich finde es von seinem Standpunkte vollkommen gerechtfertigt, daß er um Wiederanstellung einer zweiten Conzeptskraft beim Gemeinderate bittlich geworden ist. — Um den Herren nur ein kleines Bild über die Anstrengung des Herrn Iglseder aus dem abgelaufenen Geschäftsjahre, in welchem auch ein Conzepts-Adjunkt mitarbeitete, zu geben, erlaube ich mir anzuführen, daß derselbe 5022 Geschäftsstücke zu bearbeiten und 105 Verhandlungen zu leiten hatte, daß er bei 61 Sitzungen (Gemeinderats-Armen-Commissions- u. Comité-Sitzungen) und bei 120 Commissionen intervenirte, und daß ihm überdies Die Revision von mehr als 10,000 Geschäftsstücken oblag. Es braucht keiner weiteren Erörterung das hiezu die Kraft eines Menschen nicht ausreicht u. daß der Gemeinderat die Verpflichtung habe, dieser Überlassung mit Arbeit in irgendeiner Weise abzuhelpen. Es fragt sich nur darum, ob alle diese Agenden in den Händen eines Juristen bleiben müssen, oder ob ein Theil derselben dem Herrn Sekretär abgenommen u. anderen Beamten zugewiesen werden könne, um die Anstellung eines zweiten Conzeptsbeamten zu ersparen u. in dieser Richtung glaube ich positive Vorschläge erstatten zu können, welche auch von Seite der Gemeinde-Beamten kaum auf Widersprüche stoßen werden. Ich glaube nemlich, daß die Bauangelegenheiten u. beziehungsweise die Verrichtung bei Bau-Commissionen, sowie die Intervention bei allen Armen Commissionen u. Armenbetheilungen von der Thätigkeit des Herrn Sekretärs bis auf wenige schwierigere Fälle gänzlich getrennt und anderen Beamten überwiesen werden können. Es bleiben zwar nach Abtrennung dieser Geschäfte dem Herrn Sekretär noch immer so viele Arbeitens, dass er, um sie zu bewältigen, oft über die gewöhnlichen Kanzleistunden wird arbeiten müssen, allein diese Privatthätigkeit läßt sich durch eine Remuneration ausgleichen und ich würde deshalb, ohne an den sonstigen regulirten Bezügen des Herrn Sekretärs etwas zu ändern, mir den Antrag erlauben, dem Herrn Sekretär, insolange als die zweite Conzeptskraft durch seine Mehrthätigkeit erspart wird, eine Personalzulage von jährlich 200 fl zu geben. Wie ich mich aus der ganzen Amtsführung und aus verschiedenen schriftlichen Arbeiten wiederholt überzeugte, ist der Herr Sekretär eine eminente Arbeitskraft und ein äußerst schneller Arbeiter, welcher, da sich wenige begabte Juristen dem Gemeinde-Dienste widmen, nicht leicht zu ersetzen ist. Wir müssen daher sorgen, diese Kraft der Gemeinde zu erhalten u. ich glaube, es wird auch denselben angenehm berühren, wenn die Gemeinde seiner überanstrengenden Dienstleistung in dieser Weise die Anerkennung zollt. — Über die Vertheilung der dem Herrn Sekretär abzunehmenden Agenden bezüglich des Bau- u. Armenwesens erlaube ich mir eine Vertheilung dieser Agenden an das Expedit und das Cassaamt vorzuschlagen. — Es ist bekannt, daß der Expedit-Direktor Herr Amtmann eine in Gemeinde Angelegenheiten langgeschulte Arbeitskraft und mit den Lokalverhältnissen in Steyr auf Vollständigste vertraut ist. — Herr Expedit-Direktor Amtmann, welchem heute die Führung des ganzen Expedit, die laufenden Angelegenheiten in allen Gewerbe u. Steuersachen und die Führung

der Spitals-Rechnungen obliegt, hat zwar auch vollauf zu thun, allein mit Verwendung einiger Zeit über die Kanzleistunden, insbesondere, wenn derselbe das ihm obliegende Rechnungswesen außer der Kanzlei besorgt, bleibt ihm nach meiner Meinung noch immer so viel Zeit, daß er bei den Baucommissionen interveniren und die betreffenden Commissions-Protokolle aufnehmen kann. Man kann diesen Zweig der ämtlichen Thätigkeit mit umso vielmehr Beruhigung dem Herrn Amtmann übergeben, als derselbe durch viele Jahre in diesem Dienstzweige gearbeitet hat und ohnedies von einem technischen Organe unterstützt ist, welches bei jeder dieser Commissionen zu interveniren hat. Da sich hiedurch die Thätigkeit des Herrn Amtmann wesentlich erhöht, und manche bisher freie Stunde außer der Kanzleizeit in Hinkunft den Gemeindegewerken gewidmet werden müssen, so beantrage ich für Herrn Amtmann eine Personalzulage jährlicher 100 fl. insoweit, als ihm die Intervention bei Bau-Commissionen und die Führung der Commissions-Protokolle übertragen ist. — Nachdem das Armenwesen heute bereits durch die in dieser Richtung äußerst ersprießliche Thätigkeit des Herrn Sekretärs einer gründlichen Reform zugeführt, und die neue Maschine bereits in Thätigkeit ist, so ist es wol möglich, daß diese Agende, soweit es sich nur um eine Reihe von Manipulations-Arbeiten handelt, dem Herrn Sekretär abgenommen und ein anderer Beamter hiemit betraut werde. Das Armenwesen bildet vermöge, der damit verbundenen Auszahlungen einen Gegenstand des Cassaamtes und da im Cassaamte Herr Paarfusser als Rechnungs-Offizial an der Seite des Herrn Cassen-Direktors Willner Rechnungs- u. Cassen-Geschäfte besorgt, und als junger strebsamer Mann gewiß nicht erschrecken wird, wenn seine Thätigkeit in erhöhten Maße in Anspruch genommen wird, so würde ich mir den Vorschlag erlauben, daß Herr Paarfusser vom Herrn Sekretär für die Zukunft in der Führung der Armen Angelegenheiten eingeschult und demselben auch dienötigen Arbeiten hiebei übertragen werden. Herr Paarfusser, welcher vor kurzer Zeit die Comptabilität Prüfung abgelegt hat, führt heute den unpassenden Titel eines Cassa-Offizials, wogegen derselbe seiner natürlichen Beschäftigung nach als Controllor fungirt. Ich möchte mir daher den Vorschlag erlauben, daß Herr Paarfusser junior zum Cassen-Controllor ernannt und sein Gehalt um 100 fl. Jahr erhöht werde. Wenn diese Vertheilung der Geschäfts-Agenden durchgeführt wird, ist es möglich, dermalen und vielleicht auch in Zukunft der Gemeinde die Auslagen für eine zweite Conzeptskraft zu ersparen und wenn die von mir beantragten Zulagen, welche mit Rücksicht auf die vermehrte Thätigkeit gewiß gerechtfertigt sind, bewilliget werden, so bleibt der Gemeinde, noch immerhin ein jährliches Ersparnis von 800 - 1000 fl. — Als vor ein paar Jahren die Stelle des Conzepts-Adjunkten systemisirt wurde, geschah dies eben in Folge der dinglichsten Bitte des Herrn Sekretärs und seiner wiederholten Versicherung, daß er allein die Arbeit nicht richten könne, was mit Rücksicht auf die damalige Bauhätigkeit und Arbeiter Verhältnisse in Folge der colossalen Beschäftigung der Waffenfabrik, auch die Durchführung der Reform des Armenwesens etc. auch vollkommen begründet war. Heute stehen, wir kleinern Verhältnissen gegenüber und wir können kaum hoffen, daß die Zeit wieder so nahe ist, wo die Waffenfabrik tausende von neuen Arbeitern wird heranziehen müssen, um ihre Aufträge zu erfüllen. Ist aber was wir hoffen wollen, diese Zeit wieder gekommen, so wird die Gemeinde gewiß mit Freuden Anlaß nehmen, die vermehrte Arbeit durch Vermehrung der Arbeitskräfte zu bewältigen. Ich würde mir also den Vorschlag erlauben, die Conzeptsadjunkten-Stelle vorläufig nicht zu besetzen und die Agenden in obiger Weise zu vertheilen. Wenn ich schon diese Ersparung der Gemeinde für möglich halte, so kann ich das doch gänzliche Ersparnis eines technischen Beamten im Interesse einer ordentlichen Amtirung nicht befürworten. Es fanden im Jahre 1875 ca. 200 und im Jahre 1876 120 Baucommissionen statt, bei welchen der städtische Ingenieur zu interveniren hatte und überdies waren im abgelaufenen Jahre 63 Geschäftsstücke von demselben zu erledigen. Wenn Sie hiezu in Anschlag bringen, daß die in eigener Regie auszuführenden Arbeiten zu überwachen, Rechnungen und Wochenlisten zu prüfen sind, die Straßenarbeiten in Bezug auf deren Erhaltung, Verbesserung und theilweisen Neuanlage auch eine besondere Thätigkeit erfordern, Material-Prüfungen, Brücken-Reparaturen etc. auch viel Zeit in Anspruch nehmen, so ist die Thätigkeit eines Mannes vollständig ausgefüllt. Der Gemeinderath hat seinerzeit die Stelle eines städtischen Ingenieurs mit 1400 fl. dotirt, weil damals zu erwarten stand, daß das Aich-Amt der Commune zugewiesen werde, und daß ein Theil dieser Dotation hiedurch wieder hereingebracht werde. Nachdem dies nicht der Fall war, blieb die Thätigkeit des städt. Ingenieurs auf die eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten beschränkt, und da der Gemeinderath die

Bezaltung von 1400 fl für diese Thätigkeit zu hoch kam, wurde das Vertrags-Verhältnis mit Herrn Ingenieur Helm aufgelöst. — Es fragt sich nun ob wieder ein städtischer Ingenieur anzustellen und mit welchem Gehalte diese Stelle zu dotiren sei. — Nach meiner Überzeugung kann in Bauangelegenheiten überhaupt nur ordentlich amtirt werden, wenn an der Spitze des Bauamtes ein technisches Organ steht, denn jeder Bauplan muß technischerseits geprüft, jede commissionell Verhandlung technischerseits begutachtet werden und alle Bauthätigkeit der Gemeinde selbst erfordert eine ständige Überwachung, sowie die Material-Lieferungen für die Gemeinde, die vorgelegten Rechnungen eine Überwachung u. Prüfung von Seite eines technisch gebildeten Organes erfordern. Die Gemeinde hat sich in früheren Jahren mit aushilfsweisen technischen Organen behelfen müssen; allein abgesehen davon, daß auch diese entlohnt werden mußten war das immer nur eine Gefälligkeitssache und es wurden deshalb manche Amtshandlungen verzögert und man konnte nie mit Gewißheit im Bedarfsfalle auf die nötige technische Mithilfe rechnen. — Dieses System hat sich als absolut unpassend erwiesen und kann von keinen, der mit der Amtshandlung der Gemeinde nur etwas vertraut ist, befürwortet werden. Die Anstellung einer technischen Kraft ist daher im Interesse der Handhabung der Bauordnung und der ordentlichen Herhaltung und Uiberwachung der Gemeinde Anlagen notwendig. Was die Dotirung dieser Stelle anbelangt, so glaube ich, daß mit Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse, wo die Techniker Mangel an gehöriger Verwendung haben, um ein Jahres-Gehalt von 800 fl ein für diesen Gemeindedienst hinlänglich befähigtes und verlässliches Organ zu finden sein wird. Ich glaube jedoch, daß von einer Ausschreibung dieser Stelle Umgang genommen und unter der Hand ein passender Mann angestellt, beziehweise Herr Helm unter billigeren Bedingungen engagirt werden soll.

Steyr, 5. Februar 1877. — Dr. Hochhauser.“ —

Hiezu beantragt. G.R. Pointner namens der Sektion:

1. Es möge dem Gemeinderat Dr. Hochhauser für die gemachten umfangreichen Erhebungen und detaillirten Mittheilungen des gesammten Materiales in beiden Angelegenheiten der Dank ausgesprochen werden; — es sei in die Wiederbesetzung der vakanten Concepts-Adjunkten-Stelle bei der hiesigen Gemeinde dermalen nicht einzugehen, sondern die Agenden desselben nach dem Antrage des Gemeinderates Herrn Dr. Hochhauser an den Gemeinde Sekretär Herrn Iglseider an den Kanzlei-Direktor Herrn Amtmann und an den Cassaamts-Offizialen Herrn Paarfusser junior zu vertheilen. Es möge dem Gemeinde Sekretär Herrn Iglseider aus Anlaß dieser Zutheilung insolange, als die hieramtliche Concepts-Adjunkten-Stelle unbesetzt ist, für seine außer den Amtsstunden in Anspruch genommene Arbeitskraft eine Personalzulage von jährlich 200 fl bewilligt werden.

2. Da ferners die Ausschreibung der Stelle des Bauamtsleiters an der Tagesordnung ist, so empfiehlt die Sektion dem löbl. Gemeinderate nachstehenden Antrag:

Die Wiederbesetzung der Stelle eines Bauamtsleiters für die Stadtgemeinde Steyr durch eine technische gebildete Kraft liegt im Interesse der Handhabung der Bauordnung und der ordentlichen Herhaltung und Überwachung der Gemeindeanlagen, es sei daher mit der Ausschreibung dieser provisorisch zu besetzenden Stelle vorzugehen, die Dotirung derselben mit einem Jahresgehalt von 800 fl, und freier Wohnung zu bestimmen, wenn der löbl. Gemeinderath nicht vorziehen sollte, mit dem gegenwärtigen Ingenieur Herrn Helm bezüglich der billigeren Bedingungen in Verkehr treten zu wollen. Referent bemerkt hiezu noch, die Sektion sei sich wol bewußt, daß die beantragten Bezüge für ein technisches Organ gering seien, allein mit Rücksicht auf den Umstand, als gegenwärtig sehr viele Techniker ohne Beschäftigung seien, dürfte es möglich sein, auch nach diesem durch die finanzielle Lage der Stadt bedingten Beschluß eine geeignete technische Kraft für die Gemeinde zu acquiriren G.R. Reder beantragt die Ausschreibung der Bauamtsleiterstelle bei, welcher es dem gegenwärtigen Herrn Ingenieur unbenommen bliebe in die Competenz einzutreten.

G.R. Ploberger spricht sich gegen die Bewilligung des Naturalquartiers für den Bauamtsleiter aus, und bemerkt, daß es dem Gemeinderat immer freistehe, im Falle als um den Jahresgehalt von 800 fl kein geeigneter Bewerber gefunden werde, die Stelle aufzubessern.

G.R. Gschaider ersucht dem gegenüber es möge vor einer Abstimmung Punkt 4 der Tages-Ordnung „Bestimmung der Bezüge des Bauamtsschaffners in Verhandlung genommen werden, aus welchem der Gemeinderat ersehe, wie dessen Stelle dotirt wurde, und wonach es nicht angehe, die von der Sektion beantragten Bezüge des Bauamtsleiters noch zu verringern.

G.R. Pointer erwähnt, daß die Sektion in dieser Richtung beantragen werde, für den Bauamtsschaffner einen Jahresgehalt von 600 fl, unter Belassung seines Naturalquartiers und Holzdeputates festzusetzen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag 1 die Sektion angenommen, und zwar bezüglich der Ausschreibung der Stelle des Bauamtsleiters der Antrag der Sektion mit der Modifikation des G.R. Reder, daß die Stelle auszuschreiben sei, zum Beschluß erhoben und diesfalls bestimmt, den Ausschreibungs-Termin auf 4 Wochen festzusetzen und die Dauer des Provisoriums vorläufig nicht zu bestimmen. — Z. 55 praes.

4. Gesuch des Bauamtsschaffners um Regelung seines Dienstverhältnisses.

G.R. Pointner verliest dieses Gesuch und beantragt namens der Sektion unter Hinweis darauf, daß Gesuchsteller seit dem Jahre 1850 bereits in Gemeindediensten thätig sei, sich durch die ganze Reihe von Jahren durch Thätigkeit Fleiß und Umsicht ausgezeichnet habe, und in Folge seines vorgerückten Alter nun endlich auch über seine Zukunft beruhigt sein wolle, denselben definitiv anzustellen und ihm die Dienstzeit seitdem Jahre 1860 anzurechnen. Herr Weiß beziehe heute als Stadtpolier einen Jahresgehalt von 78 fl 75 xr und einen Tageslohn von 1 fl 60 xr in den Arbeitstagen und wenn man per Jahr 300 Arbeitslage annehme, so dürfte sein Jahreslohn 560 - 570 fl betragen; wobei sich die Abrundung auf 600 fl empfehlen würde. Es sei daher Herr Weiß als Stadtpolier unter Belassung seiner Wohnung und eines Holzdeputates definitiv mit einem Jahresgehalte von 600 fl anzustellen und ihm die Dienstzeit seit dem Jahre 1860 anzurechnen.

Beschluß nach Antrag. — Z. 28 praes.

5. Eingabe des Herrn Dr. Anton Haßlwanger wegen Veröffentlichung des Resultates des Auer'schen Prozesses.

G.R. Pointer referirt über das Gesuch des Herrn Dr. Anton Haßlwanger Hof und Gerichtsadvokat in Wien, I. Habsburgergasse 5, als Vertreter des Landtags- u. Reichsraths-Abgeordneten Herrn Johann Zeilberger und der Herren Dr. Johann Mayböck und Franz Doppelbauer als gegenwärtigen Leiter der „neuen Steyrer Zeitung“, um Veröffentlichung der wider den Journalisten Herrn Josef Auer erflossenen Strafurtheiles des kk. Bezirks-Gerichtes Hernals, ddo. 30. August 1876 P.Z. 8194 und des kk. Landesgerichtes Wien als Berufungs-Instanz ddo. 17. November 1876 Z. 1688 in der nächsten Gemeinderatssitzung; und bemerkt, daß nachdem die Angelegenheit zwischen Herrn Zeilberger und Auer eine Privatangelegenheit sei, welche die dermalige Gemeinde Vertretung gar nicht berühren, gar kein Grund vorhanden sei, in das Ansuchen des Herrn Dr. Haßlwanger weiter einzugehen, während bezüglich der Herren Dr. Mayböck und Doppelbauer die Angelegenheit ohnehin durch den Gemeinderats-Beschluß vom 29. Dezember v. J. erledigt sei; daher die Sektion über diesen Gegenstand den Übergang zur Tagesordnung beantrage.

Einhelliger Beschluß nach Antrag. — Z. 1370.

II. Section

6. Eingabe des Herrn Anton Käferböck um eine Schadenersatzleistung.

G.R. Leopold Huber referirt über dieses Gesuch, mit welchem Herr Käferböck anlässlich des seinem Garten dadurch, daß er in Folge Herabstürzens mehrerer Steine von der Stützmauer in seinen Garten 2000 Stück Salat-Pflanzen nicht anpflanzen konnte, angeblich zugegangenen Schadens, an den Gemeinderat die Forderung auf Leistung einer Entschädigung von 200 fl stellt, und beantragt namens der Sektion den Herrn Gesuchsteller mit seinen Ansprüchen umso mehr abzuweisen, als derselbe die von der Gemeinde-Vorsteherung ohnehin zur Reparatur dahin abgesandten Arbeiter verjagt habe; übrigens sei inzwischen die provisorische Herstellung dieser Mauer für die Dauer der Winterszeit vorgenommen worden, und werde die definitive Durchführung im kommenden Frühjahre veranlaßt werden, was ihm ohnehin bereits bekannt gegeben worden sei.
Einstimmiger Beschluß nach Antrag. — Z. 1381.

7. Amtsbericht wegen Begebung der städt. Gefälle.

G.R. Leopold, Huber verliest nachstehenden Amtsbericht:

Löblicher Gemeinderat! Nachdem die mit Herrn Franz Lavrenčič abgeschlossenen Pachtverträge hinsichtlich des städt. Wag- u. Niederlags-Gefälles, des Marktplatz und Stadel-Gefälles u. des Pflaster- u. Brückenmauth-Gefälles mit Ende dieses Jahres ablaufen, so erlaubt sich das Amt bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes, welcher jedenfalls eingehende Vorberatungen erfordere wird, den löblichen Gemeinderat schon jetzt hierauf behufs weiterer Veranlassung aufmerksam zu machen. Die Vorakten liegen bei.
Steyr, am 23. Jänner 1879 Iglseher.

Er stellt namens der Aktion den Antrag, es sei vor der Ausschreibung der ungenannten Gefälle ein Comité zu wählen, welches die bisherigen Pachtbedingungen zu prüfen habe, ob eine Änderung derselben notwendig und wünschenswert erscheine.

G.R. Pointer beantragt, es sei dieses Comité aus den Mitgliedern der Rechts-, Finanz- u. Bau-Sektion zusammensetzen und modifiziert G.R. Ploberger diesen Antrag dahin, es seien die Obmänner dieser Sektionen zu Mitgliedern dieses Comité's zu wählen.

Der Antrag der Sektion mit dem Zusatzantrage des G.R. Ploberger wird angenommen. — Z. 1041.

III. Section

8. G.R. Reder referirt über einen Bericht des städt. Bauamtes, betreffend den Bedarf an Brücken- u. Brennholz pro 1877. — Er stellt hiezu mehrere Abänderungsanträge hinsichtlich des vorgeschlagenen Quantums und der auszuwählenden Holzarten und stellt dann weiters namens der Sektion den Antrag, es habe dieser Holzbedarf, und zwar nach Eintheilung in 5 Kategorien als:

1. Ennsbäume, 2. Werkholz, 3. Brückenstreu, 4. Ladenzug und 5. Brennholz;
wegen der Begebung mit der Bemerkung im Offertwege ausgeschrieben zu werden, daß es jeden Offerenten freistehe, sein Offert auf die ganz Lieferung oder bloß auf eine oder mehrere derselben zu beschränken. Die Offerte seien versiegelt einzureichen und so vor die Sitzung zu bringen. Die Ausschreibung der Holzgattungen habe unter Beifügung des Preises zu erfolgen und habe der Offerent anzugeben, wie viel % Nachlaß oder Aufzahlung er verlange; endlich habe derselbe seinem Offerte, als Caution den 10 % igen Betrag des Lieferungspreises beizuschließen. Der Termin für einzubringende Offerte sei mit 15. März festzusetzen.

G.R. Pointer beantragt, es habe hinsichtlich jener Holzgattungen, welche vom Bauamte als Lerchenholz angegeben, von der Sektion aber als weiches Holz eingesetzt worden seien, die Ausschreibung für beide Holzgattungen zu erfolgen.

Die Anträge der Sektion mit dem Zusatzantrag des G.R. Pointer werden angenommen. — Z 1254.

IV. Section. In Armensachen.

9. Zuschrift der städtischen Armenkommission wegen Vertheilung der Alois Zweythurn'schen Stiftung. G.R. Anton Jäger referirt hierüber, indem er bemerkt, daß die städt. Armen-Commission für diese in einem einmaligen Interessenbezüge pr 2 fl bestehende Stiftung zu Folge Sitzungsbeschlusses vom 5. Februar Anna Fröschl, Magdalena Angermayr, Katharina Duschl und Maria Guttman in Vorschlag gebracht habe und empfiehlt namens der Sektion die Annahme dieses Vorschlages. Beschluß nach Antrag. — Z. 585.

10. Zuschrift derselben, wegen Verleihung einer Leopold Pacher'schen Pfründe. G.R. Anton v. Jäger bemerkt, daß die Armen Commission zu folge Sitzungs-Beschluß vom 5. Februar für diese Stiftung pr täglich 17 1/2 xr den Anton Langthaller gegen gleichzeitige Einstellung seiner Bürgerspitalspfründe vorgeschlagen habe, und stellt namens der Sektion den Antrag, der Gemeinderat wolle diesen Stiftungsgenuß dem genannten verleihen. — Wird angenommen. — Z. 631.

11. Zuschrift derselben, wegen Enthebung des Herrn Ignatz Kammerhofer von seiner Armenvaterstelle. Der Vorsitzende bemerkt, daß dieser Punkt mit Rücksicht auf die vom Herrn Kammerhofer abgegebene Erklärung, er werde dieses Amt fortführen entfalle.

12. Rekurs wider eine Verfügung der Armen-Commission. G.R. Anton v. Jäger für an, daß Josef Rigler mit seinem Ansuchen um Erwirkung eines Armengeldes mit Sitzungsbeschuß der Armen-Commission vom 8 Jänner abgewiesen worden sei, und beantragt namens der Sektion die Aufrechthaltung des Beschlusses der Armen-Commission. G.R. Gründler spricht sich gegen den Sektionsantrag aus, indem er bemerkt, daß Rekurrent wirklich sehr bedürftig sei, daher er die Gewährung einer Betheilung befürworten müße. G.R. Gschaider spricht sich gegen eine Aufhebung des Beschlusses der Armen-Commission aus, welche gewiß die einschlägigen Momente genau werde erhoben haben, hingegen sei dieselbe mit Rücksicht auf die vom G.R. Gründler angeführten Umstände einzuladen, so bald als möglich den Gesuchsteller zu berücksichtigen. Letzterer Antrag wird angenommen. — Z. 1165.

13. Erlaß des hohen Landesausschußes wegen Reformirung des Armenwesens. G.R. Anton v. Jäger verliest diesen Erlaß, welcher lautet.

Z. 11454 — An alle Gemeinde Vorstehungen in Oberösterreich. Der Landesausschuß ist mit Landtagsbeschuß vom 19. Oktober 1869 beauftragt worden, ein Gesetz über öffentliche Armen- und Krankenpflege auszuarbeiten und den bezüglichen Gesetzentwurf dem hohen Landtage vorzulegen. Mehrfache Hindernisse in Bezug auf Aufhebung der Pfarrarmen-Institute, auf Erlassung eines Gesetzes zur Abstellung des Bettels und der Landstreicherei, auf imperative Zusammenlegung von Ortsgemeinden und auf die in Frage gekommene Einführung von Bezirksverteilungen sind der Befolgung des Landtagsauftrages bisher entgegengetreten. Die Hindernisse sind mittlerweile beseitigt worden. Das Gesetz vom 20. Dezember 1869 in Betreff der Übergabe des Vermögens der aufgehobenen Pfarrarmen-Institute in die Verwaltung der Gemeinden ist in Oberösterreich allgemein durchgeführt und hiernach des Armenwesen gesetzmäßig den Ortsgemeinden übergeben, das Reichsgesetz in Betreff der Arbeitsscheuen und Landstreicher ist bereits unterm 10. Mai 1873 erlassen worden, die imperative Zusammenlegung von Gemeinden kann auf die legislatorische Reform der Armenpflege nicht mehr von Einfluß sein, nachdem von der Bildung allzu größer, eines natürlichen Verbandes entbehrender Gemeinden bereits grundsätzlich abgegangen wurde, und auch die Frage in Betreff der Bezirksvertretungen in Oberösterreich durch deren Einführung der Armenpflege neue Gebiet eröffnet worden wären, als eine im verneinenden Sinne vollständig abgethane betrachtet werden kann. An den Landesausschuß tritt nun die Pflicht heran, den Landtagsauftrag vom 19. Oktober 1869 zur Durchführung und hiermit die in humanitärer und sozialer Beziehung so eminent wichtige Armenfrage zur endlichen Lösung zu bringen. Zu diesem Behufe bedarf der Landesausschuß einer genauen Kenntnis des Armenwesens in Oberösterreich und

der allgemeinen Wünsche der oberösterreichischen Gemeinden. Bezüglich des Armenwesens in Oberösterreich benötigt der Landesausschuß umfassende statistische Daten über die Zahl der Armen in jeder einzelnen Gemeinde, über die Abstufungen ihrer Unterstützungs-Bedürftigkeit, über die Art ihrer Untersuchung und Versorgung, über die Verwaltung des Armenwesens in jeder Gemeinde, über die Mittel der Gemeinden zur Armen Versorgung, über alle Anstalten, Stiftungen, Fonde und Vereine für Zwecke der Armenpflege, insbesondere aber nähere Nachweisungen über die Armenhäuser um Hospitäler und über die Wirksamkeit dieser Anstalten im abgelaufenen Jahre. — Die auf diese statistischen Daten bezugnehmenden Fragen sind in die mitfolgenden Tabellen A bis incl. E in detaillirter Weise aufgenommen. Diese Fragen beziehen sich alle auf den Stand im Jahre 1876 und es wird die Gemeinde-Vorstehung aufgefordert, dieselben bis längstens Ende Jänner 1877 zu beantworten. Ein Armengesetz soll von allen politischen Stimmungen und Parteiungen vollständig ferne gehalten sein, es soll eine jede Parteigruppe gleichmässig befriedigen, es soll ein populäres Gesetz für die gesammte Bevölkerung des Landes sein und es soll deshalb aus den Wünschen und Bedürfnissen der gesammten Bevölkerung hervorgehen. Hienach haben die Gemeinden durch ihre Vertretungen die allgemeinen Wünsche in Betreff von Reformen der Armenpflege zum Ausdrucke zu bringen. Insbesondere handelt es sich um die Frage, ob nicht die Verwaltung und Handhabung des Armenwesens in den Gemeinden eigenen Armen Commissionen zu übergeben sei, ob nicht Armen-Pflegschafts-Verbände oder Armenbezirke einzuführen seien und ob nicht in jedem Armenbezirk ein Bezirks-Armenhaus im Wege freiwilliger Beiträge zu errichten sei. Die formelle Behandlung des Armenwesens, ist nur in wenigen größeren Orten durch positive Vorschriften der Gemeinde Vertretung geordnet, in der großen Mehrzahl der Gemeinden ist sie eine ganz willkürliche und regellose und deshalb auch sehr verschiedenartige, nicht blos zum Nachtheile der Armen, sondern auch oft zur Schädigung der Gemeinden. — Eine aus der Wahl der Gemeinde Vertretung hervorgegangene Armen-Commission wird dem Armenwesen in der Gemeinde, der Erhaltung und Vermehrung des Armen-Vermögens, der die öffentliche Armenpflege wesentlich erleichternden Benützung der Privat-Wohlthätigkeit eine viel größeren und erfolgreichen Obsorge zuwenden, als wie der mit so vielen anderen Geschäften in Anspruch genommene Gemeinde-Vorsteher, oder wie einzelne Armenväter, oder endlich wie der Gemeinde-Ausschuß, dessen öfterer Zusammentritt sehr erschwert wird und der weder berufen noch im Stande ist, die unmittelbare Leitung und Verwaltung des Armenwesens zu führen. — Dem Gemeinde-Ausschuße soll jedoch die Oberaufsicht über diese Verwaltung, die Feststellung des Armen-Präliminaries und die Entscheidung über Berufungen gegen Verfügungen der Armen Kommission vorbehalten bleiben. Dem Gemeinde Vorsteher wäre in der Armenkommission der Vorsitz, und dem jeweiligen Seelsorger wäre Sitz und Stimme zu wahren. Viele Gemeinden vermögen bei aller Opferwilligkeit der Verpflichtung der Armenversorgung nicht in ausreichendem Maße zu entsprechen. Insbesondere werden durch Krankheitskosten die Mittel der Gemeinden oft in erschöpfender Weise in Anspruch genommen. Hiernach sollen mit Vereinigung mehrere Gemeinden, etwa je eines Gerichtsbezirkes, zur einem Armen Pflegschafts-Verband Armenbezirke geschaffen werden, welche die den einzelnen Gemeinden allzu drückenden oder unerschwinglichen Geldauslagen für Arme zu übernehmen hätten. Einzelne Gemeinden, welche die Mittel für eine geregelte Armenpflege vollständig besitzen, könnten vom Armenverbände ausgeschlossen um als eigene Armenbezirke belassen werden. Bei Verfassung des Armengesetzes ist es geboten, den Mitteln der Gemeinden, die weitgehendste Rücksicht zu tragen. Die Leistungskraft der Steuerträger ist für Staat, Land und Gemeinde bereits so vielseitig und in so potenzirter Weise in Anspruch genommen, daß durch die einzuführenden Reformen im Armenwesen die Auslagen der Gemeinden keinesfalls vergrößert wieder dürfen. So sehr die in Oberösterreich landesübliche Armeneinlage den Prinzipien einer humanen Armenpflege widerstreitet, so kann doch dieselbe nicht mit einem Schlage und nicht insolange beseitiget werden als nicht die Armenhäuser bestehen, in welchen die gegenwärtig durch die Einlage erhaltenen Armen untergebracht werden können. Die Errichtung von Armenhäusern darf jedoch die Gemeinden mit keinen erhöhten Auslagen belasten, und es soll deshalb Aufgabe der Vertretung des Armenbezirkes sein durch Sammlungen freiwilliger Beiträge u. in anderer geeigneten Weise allmählich einen Fond zur Gründung, Errichtung und Erhaltung eines Bezirks Armenhauses zu Stande zu bringen. Die Gemeinde-Vorstehung hat nun den Gemeinde-Ausschuß zu berufen und dieser hat sich nach eingehender Erwägung und Beratung

darüber auszusprechen, ob er mit der Schaffung von Armen-Commissionen in den Gemeinden, mit der Einführung von Armenbezirken und mit der Errichtung von Bezirks-Armenhäusern im Wege freiwilliger Beiträge einverstanden sei, dann ob und welche sonstige Reformen er in Bezug auf Armenpflege wünsche. Die Gemeinde Vorstehung hat sich sowohl bezüglich der wünschenswerten Reformen als bezüglich der zu liefernden statistischen Daten mit den hochwürdigen Pfarrämtern u. mit den Vorstehungen der Wolthätigkeits-Anstalten u. Wolthätigkeits-Vereine in das Einvernehmen zu setzen, bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes die in den Tabellen angeführten statistischen Fragen mit aller Genauigkeit zu beantworten und dem Gemeinde-Ausschuße bei Erstattung seines Gutachtens, die sorgfältigste und reiflichste Prüfung und Erwägung zu empfehlen. Im Falle die Gemeinde-Vorstehung in dem einen oder anderen Punkte Zweifel hegen und Aufklärung benötigen sollte, ist sich um Auskunft an den Landesausschuß zu wenden. Die Gemeinde Vorstehung hat die Beantwortung der statistischen Fragen, wie auch das einzuholende Gutachten des Gemeinde Ausschusses zuverlässig bis längstens Ende Jänner 1877 an den Landesausschuß einzusenden. Vom o.ö. Landes-Ausschuße Linz, den 2. November 1879 der Landeshauptmann: Moriz Eigner mp.

Hiezu habe die städtische Armen-Commission nachstehende Vorschläge erstattet:

Z. 11228 — Mit dem beiliegenden Erlaße vom November 1867 Z. 11454, verlangt der hohe Landes-Ausschuß anlässlich der vom hohen Landtag beabsichtigten Erlassung eines Landes Gesetzes für Oberösterreich über die Handhabung der Armenpflege ein Gutachten über die darin angeführten Grundsätze, welche für dieses Gesetz maßgebend sein sollen, sowie die Bekanntgabe etwaiger Wünsche in Bezug auf die Reformen der Armenpflege. Nachdem dieser Erlaß seitens der Gemeinde Vorstehung auf Grund des Armenstatutes vorerst der städtischen Armen-Commission zur gutächtlichen Äußerung zugemittelt worden ist, so erlaubt sich dieselbe zufolge Sitzungsbeschluß vom 5. d. Mts. ihre diesfällige Ansicht auszusprechen, wie folgt:

I. Die laut dem Erlaß des hohen Landes-Ausschußes vom 2. November 1877 Z. 11454 in Oberösterreich anzubahnende Reform der Armenpflege erscheint durch das vom löbl. Gemeinderate in der Sitzung vom 7 Jänner 1876 beschlossen und mit 1. März desselben Jahres in Wirksamkeit getretene Armen-Statut der Stadt Steyr konform mit den in diesem Erlaße bezeichneten Grundsätzen, welche bei dieser Organisierung zu beachten wären, in Stadt Steyr bereits durchgeführt, daher das Votum der Gemeinde, soweit es sie selbst betrifft, durch Vorlage dieses Armenstatutes abgegeben erscheint. Es wäre nun für den Fall der Einführung eines das Armenwesen regelnden Landes-Gesetzes von Seite der Gemeinde die Bitte zustellen, daß die Gemeinde Steyr, welche die Mittel für eine geregelte Armenpflege besitzt, respective dieselben zu beschaffen weiß, und hiezu auch nach § 54 des Gemeinde-Statutes verpflichtet ist, und welche weiters auch entsprechende Armenhäuser besitzt, hinsichtlich ihres Gebietes als ein eigener Armenbezirk belassen werde, daher sich dieselbe gegen eine etwaige Zusammenlegung mit anderen Gemeinden zu einem Armenbezirke entschieden aussprechen müßte.

II. Nachdem zufolge des Obengesagten das Armenwesen in Stadt Steyr bereits nach Grundsätzen reformirt erscheint, welche der hohe Landes-Ausschuß für das zu erlassende Armengesetz aufgestellt hat, so behebt sich eine weitere Berichterstattung in Angelegenheit der beabsichtigten Reform von selbst, und ist die Gemeinde Steyr zunächst wol nicht berufen, über die Handhabung der Armenpflege in den Landgemeinden ein maßgebendes Urtheil abzugeben und Reformen für dieselben vorzuschlagen. Immerhin aber mag es der Gemeinde Steyr als der zweit größten Stadt Oberösterreichs gestattet sein, auf Grund ihrer in der Pflege des Armenwesens gemachten Erfahrungen nachstehende Punkte aufzustellen, welche auch hinsichtlich der Landgemeinden ihre Geltung haben dürften.

1. Die Gemeinde Verleitung, respective der Gemeinde-Ausschuß erscheint vermöge seiner Organisation und Stellung nicht in der Lage, sich mit den Bedürfnissen der armen Bevölkerung eingehend vertraut zu machen und daher über vorkommende Ansuchen um Unterstützungen ein mit

allen Garantien der Billigkeit und Richtigkeit versehenes Votum abzugeben. Es empfiehlt sich daher durchwegs, u. daher auch für die Landgemeinden, mit der unmittelbaren Handhabung des Armenwesens eine eigene Armen-Commission aus wahlberechtigten Gemeinde-Mitgliedern zusammenzusetzen und selbe in einer Weise zu organisiren, daß sie stets über die Bedürfnisse und Wünsche der armen Bevölkerung sich in Wissenschaft erhalten kann. — Diese Commission wäre, unter den Vorsitz des Gemeindevorstehers zu stellen, und derselben der Gemeinde-Arzt als Mitglied mit einer Vielstimme beizugeben. Diese Armencommission wäre für ihre Beschlüsse der Gemeinde Vertretung verantwortlich zu machen, Daher auch Rekurse gegen ihre Verfügungen der letzteren zur Entscheidung zuzuweisen wären. Hinsichtlich der Geldgebahrung hätte sich die Armen Commission an das von der Gemeinde-Verteilung auf Grund ihres eingeholten Gutachtens festgesetzte Präliminare zu halten, innerhalb desselben aber freies Verfügungsrecht.

2. Die in vielen Landgemeinden übliche Versorgung der Armen durch Einlage erscheint im Allgemeinen im Widerspruche mit den humanitären Grundsätzen der Jetztzeit und wäre daher als Regel so viel als möglich je eher je besser, abzustellen. Die Gemeinde Steyr muß sich diesfalls auf ihre Erfahrungen berufen, aus welchen hervorgeht, daß auswärtige Arme häufig, wenn ihnen von ihrer Zuständigkeits-Gemeinde auch diese gänzliche Versorgung durch Einlage zugesichert wird, lieber fortdarben, als von dieser Versorgung Gebrauch zu machen, welche mit allen Schrecken für selbe verbunden ist. Insbesondere erscheint die Versorgung durch Einlage für solche Arme außerordentlich drückend, welche größtentheils von ihrer Gemeinde abwesend u. in ihren hohen Alter einer Versorgung bedürfen, und gezwungen werden, in ihrer Gemeinde von Haus zu Haus zu ihnen ganz fremden Personen zuwandern, und von selben das Brod zu essen, welches ihnen nur zu häufig mit Widerwillen verabreicht wird. Eine Abhilfe gegen diesen inhumanitären Zustand kann in der Erwägung, daß jede einzelne Gemeinde wol nicht in der Lage ist, aus eigenen Mitteln ein Armenhaus zu bauen, wonach auch gar kein Bedürfnis vorhanden ist, da ja viele Gemeinden, nur ganz wenige einer gänzlichen Versorgung bedürftige Arme haben, am besten durch die vom hohen Landesausschuß erwähnte Errichtung von Bezirks-Armenhäusern beschaffen werden, die sich abgesehen von humanitären Gründen, auch schon aus wirtschaftlichen Rücksichten empfiehlt, da selbstverständlich die Errichtung eines solchen gemeinsamen Armenhauses für einen ganzen Bezirk viel billiger zu stehen kommt, als die Erbauung von zahlreichen Gemeinde Armenhäusern. —

Steyr, am 6. Februar 1877. — Der Vorsitzende der städt. Armen-Commission. — Crammer. —

Hiezu bemerkt, dann Referent anschließend an diese Vorschläge der städtischen Armen-Commission, und in Erwägung des Umstandes, daß mit der Reform des Armenwesens die Errichtung von Zwangsarbeitshäusern für arbeitsscheue Leute, welche so häufig der öffentlichen Mildthätigkeit zur Last fallen, in unmittelbarem Zusammenhange stehe, daß sich die Sektion zu dem Antrage veranlaßt sehe, der löbl. Gemeinderat wolle dem hohen Landes-Ausschuße den wolbegründeten Wunsch aussprechen, daß die Errichtung wenigstens eines solchen Zwangsarbeitshauses als einer Landesanstalt in Oberösterreich dringend geboten sei, und einem allgemeinen Bedürfnisse hiemit abgeholfen würde.

Der Antrag der Sektion wird mit lebhafter Zustimmung zum Beschlusse erhoben. — Z. 11228.

Schluß der Sitzung 4 1/2 Uhr.

Crammer Bürgermeister
L. Huber Gemeinderat
Iglseher Schriftführer
Johann Redl Gemeinderat